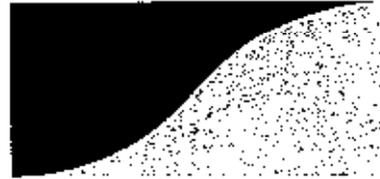


Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 12 04 08
Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telex: 08 86 846 pbbn d



Inhalt

Dietrich Sperling MdB, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesbauminister, setzt sich mit Lambsdorffs Wohnungstheorie auseinander: An der Wirklichkeit vorbei.

Seite 1

Annemarie Renger MdB unterstreicht, daß Sozialdemokraten die sozialen Errungenschaften verteidigen: Auch in harten Zeiten.

Seite 3

Rudolf Purps MdB glossiert ein ärztliches Fortbildungsprogramm: Heiliger Hippokrat.

Seite 5

Axel Wernitz MdB untersucht die Frage, ob die Entstehung von "Privatarmeen" droht: Gewaltmonopol derzeit nicht gefährdet.

Seite 6

Ursula Pausch-Gruber MdL beschreibt, wie die Finanzkrise beim Bayerischen Rundfunk überwunden werden kann: Zulagen für Spitzenverdiener kürzen.

Seite 7

Herausgeber und Verleger:
Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Godesberger Allee 108-112
5300 Bonn 2
Telefon: (02 28) 8 12-1

36. Jahrgang / 220

17. November 1981

An der Wirklichkeit vorbei

Graf Lambsdorffs Wohnungsthesen bedeuten keinen Koalitionskrach

Von Dr. Dietrich Sperling MdB
Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für
Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Die FDP hat auf Ihrer gestrigen Veranstaltung in Osnabrück programmatische Aussagen ihres nächsten Parteitages zum Thema Wohnungspolitik vorbereitet. Einige Forderungen von denen, die aus Osnabrück berichtet werden, stimmen nicht mit der Regierungserklärung vom November 1980 überein. Es ist jedoch Sache jeder Partei ihre eigenen programmatischen Vorstellungen zu formulieren. Dies läßt sich die FDP genauso wenig nehmen wie die SPD.

Es ist Aufgabe von Koalitionen und Koalitionsvereinbarungen aus diesen unterschiedlichen Positionen einen für Regierungsarbeit tragfähigen Kompromiß herzustellen. Es wird über die in Osnabrück entwickelten wohnungspolitischen Vorstellungen der FDP keinen Koalitionskrach geben, da eine von beiden Partnern getragene Koalitionsvereinbarung vorliegt.

Die Position der FDP weicht von der der SPD ab. Die Unterschiede liegen jedoch nicht, wie von Graf Lambsdorff unter-

stellt, in der Eigentumpolitik. Die SPD tritt für eine möglichst breit gestreute Bildung von selbstgenutztem Wohneigentum ein. Die Position der FDP dazu ist unklarer, weil ihre Bevorzugung der progressiv wirkenden steuerlichen Förderung die Breite der Förderung auch für Nicht-Spitzenverdiener verhindert.

Die Unterschiede der Auffassungen liegen mehr in der Bewertung des "Marktes". Der Markt ist für die FDP das oberste Ziel (anstatt eines Instrumentes), dessen Fixierung zu einer ideologisch verkanteten Betrachtung der Wirklichkeit führt. Mit Modelltheorie lassen sich nicht die Probleme eines "Marktes" lösen, auf dem neue Produkte (Wohnungen) mit solchen konkurrieren, die schon hundert Jahre alt sind.

Es macht keinen Sinn, Mieterhöhungen herbeizuführen, wenn ein Mangel an preiswertem, bezahlbarem Wohnraum für Einkommensschwächere, also für Nicht-FDP-Wähler besteht. Es ist unsinnig angesichts dieser Strukturen den zur Versorgung geeigneten preiswerten Bestand teuer zu machen und Sozialbindungen ohne Not aufzuheben. Die Zahl der Nachfrager nach preiswertem Wohnraum nimmt durch geburtenstarke Jahrgänge, geringere Einkommenssteigerungen und Arbeitslosigkeit zu. Die Zahl der preisgünstigen Wohnungen wird durch Abriß, Umwandlung und Luxusmodernisierung verringert. In dieser Situation führt ein ideologisch begründetes, allgemeines "Teuermachen" an der Wirklichkeit vorbei. (-/17.11.1981/ks/ca)

+ + +



Auch in harten Zeiten

Sozialdemokraten verteidigen die sozialen Errungenschaften

Von Annemarie Renger MdB

Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages

Die überzogene Kritik des Stuttgarter Bezirksleiters der IG Metall, Steinkühler, an den Beschlüssen der Bundesregierung schmerzt, weil sie ungerecht ist. Auch den Gewerkschaften muß klar sein, daß ohne Sozialdemokraten in der Regierungsverantwortung wichtige soziale Errungenschaften bei uns nicht geschützt werden können. Dies zeigt sich im Fall der nebulösen Kritik an der Einbeziehung des Bundesbankgewinnes zur Sanierung des Bundeshaushalts. Wer den Bundesbankgewinn allein zur Verminderung der Schuldenaufnahme des Bundes benutzen will, fordert im Klartext Kürzungen zum Beispiel bei den Sozialausgaben um zehn Milliarden DM. Das Gejammer darüber, die Grenzen des Sozialstaates seien erreicht, ist ein neuer Versuch, Positionen der Sozialdemokraten, die auch in harten Zeiten verteidigt werden müssen, aufzuweichen.

Die uneingeschränkte Lohnfortzahlung im Krankheitsfall und die Beibehaltung der bisherigen Höhe des Arbeitslosengeldes von 68 Prozent sind Beispiele für die Knoten im sozialen Netz, an die Sozialdemokraten nicht rühren. Um die Einführung von Karenztagen im Krankheitsfall oder die prozentuale Kürzung des Lohnes im Krankheitsfall zu begründen, werden Einzelfälle von Mißbrauch zu einem allgemeinen Popanz hochstilisiert, den, so heißt es, es zu bekämpfen gelte. Anstatt ernsthaft den Mißbrauch einiger weniger zu bekämpfen, wird zum Abbau der Lohnfortzahlung überhaupt aufgerufen. Nur zu gerne werden dabei die Vorteile des jetzigen Zustandes ebenso übersehen, wie die nüchternen Zahlen, die besagen, daß von 1970 bis 1980 der Krankenstand konstant geblieben ist. Lag er 1970 bei 5,6 Prozent und 1980 bei 5,7 Prozent, schwankte er in den Jahren dazwischen zwischen 5,3 Prozent und 5,7 Prozent.

Die jetzige Regelung sichert den Arbeitnehmern ihren Lebensstandard nicht nur solange sie arbeiten können, sondern für sie wird als Menschen auch dann gesorgt, wenn sie krank sind. Wer hier kürzen will, kürzt nicht nur Geld bei den tatsächlichen Kranken, sondern sorgt auch für Verunsicherung bei all denen, die nie krank sind. Volkswirtschaftlichen Gewinn bringen Veränderungen der Lohnfortzahlung nur dann, wenn Milchmädchenrechnungen aufgemacht werden. Denn mancher Familienvater mit mittlerem Einkommen wird es sich nicht leisten können, im Krankheitsfall seine



Krankheit zu Hause auszukurieren. Verschleppte Krankheiten werden dann nach einigen Jahren nur noch sehr schwer, langwierig und teuer zu heilen sein. Da das Alimentationsprinzip bei Beamten Lohnkürzungen unmöglich macht, würden durch eine entsprechende Regelung zudem nicht-beamtete Arbeitnehmer ohne Grund einseitig benachteiligt.

Auch die Höhe des Arbeitslosengeldes von 68 Prozent darf nicht bei vorübergehend schlechten wirtschaftspolitischen Situationen gesenkt werden, nur weil dann besonders viele Menschen auf diese Leistungen angewiesen sind. Die Einsparungen, die mit einer Senkung erreicht werden können, - ein Prozent weniger Arbeitslosengeld bedeutet einen Minderbedarf von 130 Millionen DM für die Arbeitsämter -, bleiben vergleichsweise gering, treffen den einzelnen Arbeitslosen aber hart. Es geht nicht an, daß ein Arbeitnehmer jahrzehntelang seine Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bezahlt, um dann im Versicherungsfall zu hören, daß das Arbeitslosengeld gesenkt worden ist. Um Einsparungen zu erzielen, müssen auch hier Mißbräuche abgestellt werden.

Es gilt insbesondere, die zu identifizieren und von der Arbeitslosengeldzahlung vorübergehend auszuschließen, die angebotene und zumutbare Stellen nicht wirklich annehmen wollen, sondern lieber arbeitslos bleiben. Hier tragen die Arbeitgeber Verantwortung, die genauen Gründe für gescheiterte Vorstellungsgespräche den Arbeitsämtern mitzuteilen. Nach der notwendig gewordenen Beitragserhöhung zur Sozialversicherung auf vier Prozent fragen sich viele Arbeitnehmer, warum nicht auch die Beamten ihren Beitrag zur Solidargemeinschaft aller Arbeitnehmer in der Bundesrepublik leisten. Aus verfassungsrechtlichen Gründen ist eine Arbeitsmarktabgabe für Beamte nicht möglich. Die Führer der Beamtenorganisationen sollten aber bei ihren Gehaltsforderungen für 1982 gegenüber den Vertretern der öffentlichen Hand die Entwicklung der Nettoeinkommen der nicht-beamteten Kollegen berücksichtigen und sich entsprechend maßvoll verhalten.

Die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall und das volle Arbeitslosengeld von 68 Prozent sind umsonst nicht zu haben. Es entspricht aber sozialdemokratischen Solidaritätsgedanken, solche sozialen Errungenschaften auch in Zeiten knapper Kassen zu verteidigen, ohne Wenn und Aber.

(-/17.11.1981/ks/ca)

+ + +



Heiliger Hippocrat

Ein Fortbildungs- und Seminarprogramm des Hartmannbundes

Von Rudolf Purps MdB

Mitglied des Bundestagsausschusses für Bildung und Wissenschaft

Viel Papier geht über den Schreibtisch eines Abgeordneten, wichtiges, weniger wichtiges, Broschüren, Zeitschriften, Stellungnahmen, Gesuche und so weiter. In einer etwas ruhigeren Stunde fiel mir vor einigen Tagen die Nr. 3 des Informationsblattes "Der Hartmannbund in Westfalen-Lippe" in die Hände.

Von entsetzlicher Neugierde geplagt, was denn der Hartmannbund an konstruktiven Fort- und Weiterbildungsangeboten für seine Mitglieder anzubieten habe, - schließlich ist die Debatte um Kostendämpfung im Gesundheitswesen in vollem Gange - las ich auf der vorletzten Seite folgendes:

Veranstaltungskalender

1. Drei Tagungen zum Thema "Systematische und intensive Ausnutzung aller Steuerersparnismöglichkeiten durch den Arzt - Vermögensanlagen"
2. "Wie vermeide ich Honorärkürzungen und Arzneimittelregresse?"
3. "Gesundheitspolitische Perspektiven und berufspolitische Schlußfolgerungen" (was mag dahinter stecken?) und zum Schluß
4. "Abrechnung mit der Kassenärztlichen Vereinigung - Das leistungsgerechte Arzthonorar".

In einem ersten Ausbruch gerechter Empörung griff ich zu Papier und Bleistift, um der verehrten Ärzteschaft meine Meinung zu ihrem gesundheitspolitischen Fortbildungsprogramm mitzuteilen. Jedoch dann kam mir der Gedanke: Könnte es sich nicht doch bei diesem Programm um einen sehr wertvollen Beitrag zur Kostendämpfung handeln?

Wer systematisch und intensiv alle Steuerersparnismöglichkeiten ausgenutzt hat, sein Vermögen durch Abschreibungen und Verlustzuweisungen und Inanspruchnahme der Berlin-Förderung geschickt zu mehren weiß und dem Staat nicht einen Heller mehr gibt als nötig, der wird mit sich und der Welt zufrieden sein. Und zufriedene Menschen, so lehrt uns die Psychologie, sind eher bereit, freiwillig auf einen Anstieg ihres Einkommens auch für längere Zeit zu verzichten.

Man kann den Verantwortlichen des Hartmann-Bundes nur danken, daß sie mit subtiler Anwendung tiefenpsychologischer Behandlungsmethoden ihre verehrten Kollegen auf die so notwendige Kostendämpfung einzuschwören versuchen. Oh, Aesculap, Hippocrat und Paracelsus, schaut auf eure Jünger!
(-/17.11.1981/hi/ca)



Droht die Entstehung von "Privatarmeen" ?

Staatliches Gewaltmonopol derzeit nicht gefährdet

Von Dr. Axel Wernitz MdB

Vorsitzender des Innenausschusses

Seit einigen Jahren werden Fragen zum privaten Wach- und Sicherheitsgewerbe verstärkt auch im politischen Rahmen diskutiert. Im Zusammenhang mit geplanten Maßnahmen beim Objektschutz für kerntechnische Anlagen wurde das Thema im Parlament 1977 umfassend und grundsätzlich aufgegriffen. Zielsetzung war und ist, durch einen schon vor Jahren geforderten Bericht der Bundesregierung nicht nur einen Überblick über den Umfang des privaten Wach- und Sicherheitsgewerbes in der Bundesrepublik zu gewinnen. Vielmehr geht es um die damit verbundenen verfassungs-, rechts- und sicherheitspolitisch relevanten Fragen.

Fest steht, daß die Zahl der privaten Wach- und Sicherheitsunternehmen recht beachtlich ist. Nach dem Stand von 1979/80 wurden rund 1.050 derartiger Unternehmen gezählt. Das Statistische Bundesamt erfaßte 1978 473 umsatzsteuerpflichtige Betriebe mit einem Umsatz von rund 950 Millionen DM. Im Bundesverband Deutscher Wach- und Sicherheitsunternehmen waren 1979 rund 360 Unternehmen mit etwa 60.000 Beschäftigten organisiert.

Nach Organisationen und Rechtsgrundlagen wird zwischen Wach- und Sicherheitsgewerbe und betriebseigenem Werkschutz unterschieden. Die Schätzungen für den internen Werkschutz bewegen sich bei 50.000 bis 60.000 Arbeitnehmern.

Nach dem derzeitigen Stand der Arbeiten an dem angeforderten Bericht ist mit folgenden Zwischenergebnissen zu rechnen:

1. Eine Beeinträchtigung des staatlichen Gewaltmonopols durch die Tätigkeit der Wach- und Sicherheitsunternehmen ist zur Zeit nicht gegeben. Das staatliche Gewaltmonopol wird nicht als gefährdet angesehen. Die Entstehung von "Privatarmeen" droht derzeit nicht. Die Entwicklung bedürfe jedoch weiterhin sorgfältiger Beobachtung.
Die Länder sind insgesamt der Auffassung, daß die Sicherheitsunternehmen für den Staat eine wichtige Entlastungsfunktion erfüllen und die Polizei schon rein personell nicht in der Lage wäre, sämtliche denkbare Sicherungsaufgaben zu übernehmen.
2. Der Umfang der Notwehr- und Notstandsrechte kann bei "professioneller" Ausübung enger sein als in den Fällen, in denen ein einzelner die "Jedermannrechte" in Anspruch nimmt. Eine gesetzliche Beschränkung wird - vorbehaltlich künftiger Entwicklungen auch in der Rechtsprechung - zur Zeit nicht für erforderlich gehalten.
3. Die bisherigen Nachforschungen haben zur Einsicht geführt, daß die Anforderungen an den waffenrechtlichen Sachkundenachweis der Angehörigen des Wach- und Sicherheitsgewerbes durch eine entsprechende Verordnung zum Waffengesetz verschärft werden sollten.
4. Zu prüfen wäre, ob für die Sicherheitsunternehmer ein gewerberechtlicher Sachkundenachweis eingeführt werden sollte, nachdem der Ausbildungsstand der Mitarbeiter dieser Unternehmen sehr unterschiedlich ist. Vergleichbare Regelungen gibt es in anderen Staaten, so zum Beispiel in Österreich.
5. Im übrigen hat sich herausgestellt, daß die staatliche Überwachung der Wach- und Sicherheitsunternehmen durch die zuständigen Landesbehörden verstärkt werden sollte.

Jedenfalls wird der in Aussicht gestellte Bericht im Parlament und in seinen Ausschüssen Gelegenheit bieten, diese Thematik gründlich aufzuarbeiten und gegebenenfalls die notwendigen gesetzgeberischen Konsequenzen zu ziehen. (-/17.11.1981/vo-he/ca)

+

+

+



Zulagen für Spitzenverdiener kürzen !

Die Finanzkrise beim Bayerischen Rundfunk kann überwunden werden

Von Ursula Pausch-Gruber MdL

Mitglied des Rundfunkrats des BR

Die Beratungen für den Nachtragshaushalt 1982 des Bayerischen Rundfunks sind - vorläufig im wesentlichen hinter verschlossenen Türen - in vollem Gange. Am 10. Dezember wird das Plenum des Rundfunkrates darüber zu entscheiden haben.

Nicht nur, weil die Gebührenerhöhung auf sich warten läßt - mit Sicherheit kommt sie erst ein Jahr später, als man in den Funkhäusern ursprünglich annahm - sondern auch, weil die Gebühren der Post, die der GEMA und die Löhne und Gehälter natürlich jährlich nach der Maßgabe der Tarifverträge steigen, steht der Bayerische Rundfunk erneut vor einer nicht unbeträchtlichen Finanzlücke. 76 Millionen Mark fehlen, um den Haushalt 1982 abzugleichen. 45 Millionen Mark will der Intendant durch globale Haushaltssperrungen und das Verschieben von Investitionen "herausschinden"; circa 15 Millionen sollen durch eine Kreditaufnahme gedeckt werden. Bisher ist ab 1. Januar 1983 eine Gebührenerhöhung von 2,25 DM (einschließlich Anteil für Kabelpilotprojekte) geplant. Dies reicht nach Ansicht von Fachleuten nicht aus, den tatsächlichen Bedarf der Sender, bei Beibehaltung der Programmstrukturen und Programmangebote, zu decken. Konkret: Trotz der Gebührenerhöhung ist für 1983 erneut ein Defizit zu erwarten.

Es ist meine Überzeugung, daß es deshalb nicht zu verantworten ist, bei der Diskussion des Nachtragshaushaltes nur auf den Ausgleich des Etats zu achten, sondern daß bereits einige grundsätzliche Überlegungen angestellt werden müssen. Dazu sind wir Sozialdemokraten besonders verpflichtet, weil wir ja - im Gegensatz zur CSU - am Verfassungsgebot, daß Rundfunk nur öffentlich-rechtlich in Bayern betrieben werden darf, festhalten wollen.

Obwohl sich seit mindestens vier Jahren abzeichnet, daß die Zeiten der gefüllten BR-Finanztöpfe zu Ende gehen, wurde in Bayern nach der Einführung des Dritten Fernsehprogramms als Vollzeitprogramm noch im Jahr 1980 ein viertes Hörfunkprogramm ausschließlich für klassische Musik installiert. Eine erste grundsätzliche Überlegung muß nach meiner Ansicht sein, welches dieser in den letzten Jahren eingeführten neuen Angebote wieder zurückgenommen werden kann. Dabei erscheint es mir unzumutbar, daß alle bayerischen Haushalte ein Programm mitfinanzieren, das nur in der Hälfte der Haushalte empfangen werden kann, und das insgesamt nur zwischen zwei und fünf Prozent Hörer hat. Die Hörerwünsche derjenigen, die dieses Programm begrüßen, können - auch beim Autofahren - über Kassetten beziehungsweise zuhause auch über Schallplatten befriedigt werden. Die Kosten für B 4 Klassik betragen heuer 2,2 Millionen. 24 neue Planstellen waren nötig, es zu betreiben. Um das Programm für alle Hörer in Bayern zugänglich zu machen, sind in den nächsten Jahren außer Sendefrequenzen erhebliche Investitionen im Bereich der Sendeanlagen notwendig.

Die mit der fälligen Rücknahme von B 4 Klassik verbundenen Einsparungen sollten vorrangig nach meiner Überzeugung dafür verwendet werden, die Verträge mit den gekündigten Orchestern in Nürnberg, Bamberg und München zu erneuern. Hierfür werden 400.000 bis 500.000 DM benötigt. Auch die völlige Abschaffung der Kulturhilfe, die ausgeschüttet wird aus den Gewinnen der Werbetochter des Bayerischen Rundfunks, könnte dann vielleicht überleben. Sowohl die Vertragsauflösung mit den genannten Orchestern wie die Einstellung der Kulturhilfe bedeuten einschneidende Einschränkungen für das breite kul-



turelle Leben in den bayerischen Provinzen, von dem der Bayerische Rundfunk selbst immer wieder in seiner Programmgestaltung Vorteile gezogen hat. Die Rücknahme von B 4 Klassik trifft dagegen eine kleinere Schicht von Hörern, die sich Ersatz schaffen können.

Ich stimme mit Überlegungen überein, daß eine umfassende Untersuchung im Bayerischen Rundfunk durchgeführt werden muß, die Aufschluß darüber gibt, wie durch den Abbau verkrusteter Strukturen, organisatorischer Überschneidungen, stärkere Kooperation verschiedener Programme, vielleicht sogar von Sendern oder zwischen Hörfunk und Fernsehen, dauerhaft Mittel eingespart werden können. Diese Untersuchung muß unverzüglich in Angriff genommen werden, damit die ersten Ergebnisse für den Wirtschaftsplan 1983 wirksam werden können.

Zum dritten wird man sich wohl an den Bericht des Rechnungshofes vom Sommer diesen Jahres erinnern müssen: Dort wurde festgestellt, daß 124 Personen im Bayerischen Rundfunk 1977 Gehälter bezogen, die denen eines Landrates oder sogar Oberbürgermeisters von München entsprachen (bei einer Beschäftigtenzahl, die für 1982 mit 3.089 angegeben ist). Oder: 805 Personen wurden in dem vom Rechnungshof untersuchten Zeitraum ab Regierungsrat aufwärts bezahlt. Das ist mehr als ein Viertel der Beschäftigten. Um es klar zu sagen: Es geht nicht darum, dem "kleinen Mann" in die Tasche zu langen oder tarifliche Leistungen zu kürzen, sondern es geht darum festzustellen, inwieweit die vorhandenen Gehaltsstrukturen angemessen sind. Es wird dem Bayerischen Rundfunk nicht helfen, daß er darauf hinweist, daß er billiger als andere Sender pro Minute produziert. Entscheidend wird sein, daß deutliche Zeichen für seinen Willen zu sehen sind, mit den in den nächsten Jahren zu erwartenden Mitteln ohne exorbitante Gebührenerhöhungen auszukommen. Deshalb sollten die Verantwortlichen im Hause auch alle Funktionszulagen, Leistungsprämien und ähnliches bei den Gehältern der B-Gruppen unter die Lupe nehmen. Insbesondere die Bezieher von Spitzengehältern können nicht großzügig zusätzlich honoriert werden, wenn kleinen und mittleren Einkommensbeziehern Realeinkommensverluste zugemutet werden müssen!

Den Anstalten muß ferner nahegelegt werden, daß gigantische Projekte, wie 13 Folgen "Berlin Alexanderplatz", vier Folgen "Der Fall Maurizius", ein mehrteiliges "Trotzköpfchen" und was es alles gibt, der Vergangenheit angehören müssen. Auch der Beschluß, Kabelpilotprojekte durchzuführen, bedarf einer grundsätzlichen Überprüfung.

Wir Sozialdemokraten müssen aber auch den Mut haben, unmißverständlich zu sagen, daß dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk über eine Gebührenerhöhung das zugestanden werden muß, was er zum Leben braucht. Die Verteidiger des öffentlich-rechtlichen Rundfunks dürfen keine unheilige Allianz mit denen eingehen, die wie CDU und CSU die Sender am ausgestreckten Arm verhungern lassen wollen, um dann ihre Suppen umso besser auf der Flamme von privatem Rundfunk kochen zu können.

(-/17.11.1981/vo-he/ca)

Verantwortlich: Willi Carl

